Ortsteilrat Kühnhausen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 24.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen

Beschluss Nr.: 1947/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Kindertagesstätte "Nesthäkchen" (Laternen- u. Herbstfest)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Ausgestaltung des Laternen- und Herbstfestes in der Kita „Nesthäkchen“ Kühnhausen, u. a. für Heliumflaschen, bedruckte Luftballons und Aufkleber, Zutaten und Materialien zum Plätzchenbacken, Materialien für die Gestaltung und Durchführung des Festes, Süßigkeiten, Spielzeuge, Verpflegung sowie Deko- und Bastelmaterial, eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Stephan Wunder
Schriftführer